

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-17

Betreff:
Abteilung für Bildung und Integration
Beistellung von Betreuungspersonal in Grazer
Pflichtschulen für die Schuljahre 2019/2020 und
2020/2021
Projektgenehmigung in der OG 2019 - 2021
in Höhe von € 692.900,-

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.

Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

OR Mag. Mohr

Graz, am 09.05.2019

Die Abteilung für Bildung und Integration beantragt in der OG 2019, 2020 und 2021 eine Projektgenehmigung und begründet dies wie folgt:

Gemäß § 35a Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetzes 2004 (StPEG 2004) hat der jeweilige Schulerhalter, in diesem Fall die Stadt Graz als Auftraggeberin, für die bedarfsgerechte Beistellung des Betreuungspersonals für pflegerisch-helfende Tätigkeiten für Kinder mit einem körperlichen Betreuungsbedarf im Rahmen des Unterrichtes und der Tagesbetreuung zu sorgen. Über den Bedarf und das Ausmaß des Einsatzes von Betreuungspersonal entscheidet die Stadt Graz als Bezirksverwaltungsbehörde auf Grund eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens unter Mitwirkung des Fachbereiches für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS).

Die Stadt Graz beauftragt einen externen Dienstgeber mit dieser Dienstleistung für den Zeitraum vom 09. September 2019 - 10. Juli 2020 (Schuljahr 2019/20) mit der Option um Verlängerung eines weiteren Schuljahres. Im Schuljahr 2018/19 übernahm diese Aufgabe der Verein ISI Initiative Soziale Integration.

Auftragsgegenstand ist die Beistellung von Betreuungspersonal an dzt. 16 Pflichtschulen der Stadt Graz (10 Volksschulen, 5 Neue Mittelschulen und 1 Sonderschule) mit einem Stundenkontingent von aktuell ca. 383 Betreuungsstunden pro Unterrichtswoche (gesamt 40 Wochen pro Jahr). Der definitive Bedarf an Betreuungspersonal und Betreuungsstunden für das Schuljahr 2019/2020 kann erst mit Schulbeginn festgelegt werden.

Die genauen Ausgaben können im Voraus nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Kosten variieren, da sich Schüler/innenzahlen und Ausmaß des jeweiligen Unterstützungsbedarfs ständig ändern.

Um eine Auftragsvergabe über das gesamte Schuljahr 2019/20 sowie die Option um Verlängerung eines weiteren Schuljahres vornehmen zu können, ist eine Projektgenehmigung für das Schuljahr 2019/2020 von 338.000 Euro (2019 in der Höhe von 97.500 Euro und 2020 in der Höhe von 240.500 Euro) und für das Schuljahr 2020/2021 von 354.900 Euro (2020 in der Höhe von 106.500 Euro und 2021 in der Höhe von 248.400 Euro) durch den Gemeinderat erforderlich. Die Bedeckung erfolgt aus dem ABI-Eckwert 2019 in der Höhe von 97.500 Euro
2020 in der Höhe von 347.000 Euro
2021 in der Höhe von 248.400 Euro

nachvollziehbar durch die Kostenstellen KOABI2260A (VS), KOABI2260B (NMS) und KOABI2260C (Sonderschulen).

Die Kosten werden zu 60 Prozent nachträglich vom Land Steiermark refundiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung von 692.900 Euro für die Beistellung von Betreuungspersonal in Grazer Pflichtschulen gemäß § 35a StPEG 2004 für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 (Für 2019: 97.500 Euro, für 2020: 347.000 Euro und für 2021: 248.400 Euro) wird in der OG 2019 – 2021 erteilt. Die Kosten werden aus dem jeweiligen Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration finanziert, 60 Prozent werden nachträglich vom Land Steiermark refundiert.

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Sandra Gessl, Bakk.
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 9. Mai 2019


Der/Die Schriftführerin


Sandra Gessl


Der/Die Vorsitzende


Karl Kamper

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>9.5.2019</u>	Der/die Schriftführerin: <i>Sandra Gessl</i>	

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T09:25:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-03T11:56:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-06T15:41:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-07T12:33:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.